

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.12.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2017	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.15.05 Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Keine</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Keine</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Haupt- und Beteiligungsausschuss, 11.12.2014, TOP 7, Drucksachen-Nr. 0565/2014-2020; Rat der Stadt Bielefeld, 11.12.2014, TOP 10, Drucksachen-Nr. 0565/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:</p> <p>Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Stadtwerke Gütersloh GmbH in Höhe von jeweils 2,5 % (insgesamt 5 %) an die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH sowie in Höhe von jeweils 5 % (insgesamt 10 %) an das Stadtwerk Verl GmbH zu.</p> <p>Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.</p>
<p>Begründung:</p> <p>1. Allgemeines</p> <p>Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) mit 49,9 % am Stammkapital der Stadtwerke Gütersloh (SWG) beteiligt.</p> <p>Im Jahr 2015 hatten die SWB und die SWG als Kommanditisten jeweils 50 % der Gesellschaftsanteile der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG erworben. Der Rat der Stadt</p>

Bielefeld hatte in seiner Sitzung am 11.12.2014 dem Erwerb der Gesellschaftsanteile zugestimmt (vgl. TOP 10, Drucksachen- Nr. 0565/2014-2020).

Komplementärin und damit geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin ist die 2011 gegründete Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG

Die Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG ist Betreiberin des Windparks Hasselbach. In diesem Zusammenhang ist die Veräußerung von 10 Prozent der Gesellschaftsanteile an das Stadtwerk Verl GmbH (SW Verl) und 5 Prozent der Gesellschaftsanteile an die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (EWG) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018 beabsichtigt.

Die Kaufpreise beinhalten anteilig eine jeweilige Einlage in das Eigenkapital, die Übernahme von Gesellschafterdarlehen und die Berücksichtigung einer 10%igen Marge zugunsten der Verkäufer.

Im Gesellschaftsvertrag der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG wurden redaktionelle Anpassungen in Bezug auf die neu hinzu gekommenen Anteilseigner vorgenommen.

Die Gremien der SWB planen am 08.12.2017 einen Beschluss zur Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG zu fassen.

**Kaschel
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.